

---

Stadt Kenzingen  
Bürgermeister

## Beschlussvorlage



Nr.: 2022-3-513  
Az.: 632.60.2115.2022  
TOP 03.02

Berichtersteller:  
Shkodra, Annette

ausgegeben am: 27.09.2022

---

### **Bauantrag im vereinfachten Verfahren Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage Bauort: Kenzingen, Allmend 49, Flst.Nr. 10625**

#### **Beschlussfolge:**

Technischer Ausschuss

öffentlich

06.10.2022

#### **Beschlussantrag:**

Das Einvernehmen gemäß § 36 in Verbindung mit § 31 BauGB wird unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Breitenfeld IV hinsichtlich:

- Ziffer 1.6.2, dem Abstand der Garage zur Straße weniger als 5,00 m; beantragt sind 4,92 m
- Ziffer 1.9.2, Überschreitung der max. Zufahrtsbreite von 5,00 m um 0,90 m erteilt.

#### **Begründung:**

Planungsrechtliche Beurteilung nach § 31 BauGB; das Baugrundstück befindet sich im Geltungsgebiet des Bebauungsplanes Breitenfeld IV, Rechtskraft: 20.04.2018.

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 30.06.2022 wurde das gemeindliche Einvernehmen zur Überschreitung der Baugrenze durch einen Dachvorsprung erteilt.

#### Beurteilung der Verwaltung:

aus städtebaulicher Sicht:                   vertretbar  
aus erschließungstechnischer Sicht:       gesichert

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

-keine-

---

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Kenzingen, 26. September 2022

Matthias Guderjan  
Bürgermeister

Annette Shkodra  
Fachbereich 3